

Fremdfirmenrichtlinie/ Verhaltens- und Sicherheitsanweisung

Geltungsbereich:

Brosius GmbH
Konrad-Zuse-Str.1
54343 Föhren

06502-99 77 00
info@brosius-gmbh.com

Erstellt	Geprüft	Version	Datum	Doknr.
A.Condne	Brosius	V2	18.07.2019	70

Inhalt

1. Allgemeine und übergreifende Regelungen.....	2
Geltungsbereich	2
Grundlegende Verhaltensregeln Arbeitsschutz	2
Grundlegende Verhaltensregeln IT-Sicherheit	3
Grundlegende Verhaltensregeln Datenschutz	3
2. Verhalten auf Verkehrswegen	4
Kraftfahrzeuge	4
3. Flurförderfahrzeuge / Hallenkrane / Leitern + Tritte	4
4. Elektrogeräte	5
5. Arbeitsschutzmaßnahmen.....	5
6. Brandschutz	6
Brandverhütung.....	6
Verhalten im Brandfall.....	7
7. Erste Hilfe	7
8. Schweißerlaubnisschein	8
9. Umweltmaßnahmen.....	9
10. Sonstiges.....	9
11. Covid19/Corona.....	9

1. Allgemeine und übergreifende Regelungen

Geltungsbereich

Beim Betreten unseres Firmengeländes/unsere Fertigung sind Sie eventuell Ihnen unbekanntem Gefährdungen ausgesetzt. Zu Ihrer und unserer Sicherheit gilt diese Richtlinie. Diese Richtlinie ist für alle betriebsfremden Personen. Sie ist während des gesamten Aufenthalts, auf dem gesamten Betriebsgelände/der gesamten Fertigung einzuhalten. Sollten Sie dieser Richtlinie nicht Folge leisten, kann dies einen Verweis vom Gelände zu Folge haben.

Grundlegende Verhaltensregeln Arbeitsschutz

- Anmeldung: Vor dem Betreten oder vor der Einfahrt
Das Betreten und die Anmeldung erfolgt **ausschließlich durch den Haupteingang** im Bürogebäude.
Hier erhalten Sie auch weitere Instruktionen zur Einfahrt.
- Den Anweisungen unseres Personals ist Folge zu leisten.
- Vor Beginn von Arbeiten ist **immer** der jeweilige Abteilungsleiter oder die Fertigungsleitung aufzusuchen.
- Informieren Sie sich **immer** vor Arbeitsbeginn über eventuelle Ihnen unbekanntem Gefahren, Besonderheiten oder vorbeugende Arbeitsschutzmaßnahmen beim jeweiligen Abteilungsleiter oder Fertigungsleiter.
- Auf dem gesamten Firmengelände sind Sicherheitsschuhe mit Stahlkappen zu tragen.
- Sollten Sie sich während Ihres Aufenthalts/Arbeiten in unserem Betrieb verletzt suchen Sie immer den nächsten erreichbaren Mitarbeiter unseres Unternehmens auf, dieser informiert dann umgehend einen Ersthelfer.
- Es ist strengstens verboten während der Arbeit Alkohol oder sonstige Drogen zu konsumieren.
- Im gesamten Gebäude herrscht Rauchverbot. Rauchen nur in den ausgewiesenen Bereichen.
- Essen und offene Getränke sind in der Fertigung untersagt. Essen bitte in den Aufenthaltsräumen, Getränke nur in geschlossenen Behältnissen (Flaschen).
- Halle 3 ist Ex-Zone → Rauchen, Feuer, Schweißen etc. sind streng verboten. Arbeiten hier nur nach vorheriger Absprache mit der Fertigungsleitung.
- Auf den Verkehrswegen nur Schrittgeschwindigkeit fahren. Auf Flurförderfahrzeuge achten.
- Fotografieren verboten

Besonderer Hinweis für Personen mit Herzschrittmacher: einiger unserer Anlagen und Geräte können die Funktion des Herzschrittmachers evtl. beeinflussen/beeinträchtigen. Die Anlagen sind entsprechend gekennzeichnet. Wir bitten Sie, in Ihrem eigenen Interesse, min. 2 Meter Sicherheitsabstand zu diesen Anlagen einzuhalten und uns über Ihren Herzschrittmacher zu informieren.

Wichtige Notrufnummern:

Feuerwehr: 112
Polizei: 110
Notruf: 112



Grundlegende Verhaltensregeln IT-Sicherheit

Speichermedien

Zur Aufrechterhaltung und Erhöhung der IT-Sicherheit haben wir den Umgang mit externen Speichermedien geregelt. Dies beinhaltet betriebsfremde PC (Tablett, Laptop,..) und Mobiltelefone, welche eventuell an USB-Buchsen und/oder das Firmennetzwerk angeschlossen werden können, als auch betriebseigene Speichermedien.

Geltungsbereich:

Vor dem Hintergrund des erhöhten Gefährdungspotentials beim Einsatz von externen Speichermedien, insbesondere USB-Speichersticks, externen Festplatten, USB-Kartenlesern, Laptops, Mobiltelefonen, Tablett, Kameras, Speicherkarten, etc. sind unsere IT-Sicherheitsmaßnahmen umzusetzen. Alle Mitarbeiter und betriebsfremde Personen (Monteure, Kunden, ...) die diese Speichermedien in unserem Unternehmen nutzen, müssen diese Regeln befolgen.

Regeln:

Externe Speichermedien.

Diese dürfen nur zum temporären Datenaustausch genutzt werden. Die Nutzung ist erst nach vorheriger Prüfung zulässig (Hierzu haben wir einen speziellen Rechner (Netzwerkunabhängig) der nur speziell für diese Anwendung ist, über den die Speichermedien gescannt werden).

Vorzugsweise sind unsere USB-Speichermedien zu verwenden.

Diese sind über den Abteilungsleiter/Ansprechpartner erhältlich.

Es ist nicht zulässig, PCs, Tablett, Laptops, Mobiltelefone oder ähnliches mit unserem Firmennetzwerk oder einer unserer Maschinen zu verbinden. Sollte hier ein Datenaustausch notwendig sein, ist dieser über vorher geprüfte USB-Medien zu verrichten.

Wenn diese Regeln nicht befolgt werden, übernimmt der Monteur/Kunde das Risiko und eventuelle Folgekosten, sollte durch das Verwenden von nicht geprüften Speichermedien oder ähnlichem, ein Virus oder Schadsoftware auf unsere Maschinen/Netzwerk importiert werden. Hier können hohe Schäden, bis hin zur Insolvenz, entstehen.

Grundlegende Verhaltensregeln Datenschutz

Da Sie in unserem Unternehmen evtl. Einsicht in/auf Kunden- oder sonstige Unterlagen haben, werden Sie hiermit zur Verschwiegenheit verpflichtet. Es ist nicht erlaubt Dokumente zu kopieren oder zu fotografieren. Es herrscht generelles Foto Verbot (Ausnahme: mit Erlaubnis, diese ist vorher bei der Geschäftsleitung schriftlich einzuholen.) Ebenso ist die mündliche Auskunft gegenüber dritten über uns oder unsere Kunden untersagt.



2. Verhalten auf Verkehrswegen

Kraftfahrzeuge

- Bitte beachten Sie den innerbetrieblichen Verkehr mit Flurförderfahrzeugen
- Auf Fußgänger achten
- Auf dem gesamten Firmengelände ist nur Schrittgeschwindigkeit (max 5 Km/h) erlaubt
- Es darf nur in Fahrtrichtung gefahren werden, Ausnahmen bedürfen der Freigabe durch die Fertigungsleitung oder Abteilungsleitung
- Führer von Kraftfahrzeugen müssen Ihren Führerschein mit sich führen. Dieser ist auf Verlangen vorzuzeigen.
- Unser Firmengelände darf nur von Fahrzeugen befahren werden, die verkehrssicher sind.
- Parken ist nur auf den gekennzeichneten Flächen erlaubt.
- Ein längeres laufen lassen des Motors ist untersagt.

3. Flurförderfahrzeuge / Hallenkrane / Leitern + Tritte

Fahrzeuge und Krane

- Unsere Flurförderfahrzeuge/Hallenkrane dürfen nur nach Vorlage eines entsprechenden **Führerscheins und Einweisung** durch unser Personal verwendet werden.
- Handgeführte Flurförderfahrzeuge dürfen nur nach Einweisung durch unser Personal verwendet werden.
- Sollten Sie eigene Flurfördermittel mitbringen, müssen diese in einem betriebssicheren Zustand sein und die aktuellen Prüfplaketten sichtbar sein.
- Unsere Mitarbeiter sind berechtigt Ihnen die Benutzung aller genannten Fahrzeuge zu untersagen, sollten grobe Verstöße gegen die Festlegungen erkennbar sein.

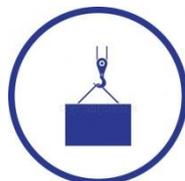
Bei dem Betreiben aller o.g. Betriebsmittel gilt:

- Es ist auf Fußgänger zu achten
- Schrittgeschwindigkeit
- Flurförderfahrzeuge dürfen nicht zum Personentransport genutzt werden
- Kein „Hochheben“ von Personen mittels Flurförderfahrzeug (Ausnahme: Mit Korb)
- Bei Kranarbeiten ist auf das richtige Anschlagen zu achten
- Nicht unter schwebenden Lasten arbeiten
- Auf Personen/Anlagen im Gefahren-/Schwenkbereich achten

Leitern und Tritte:

- In unserer Fertigung dürfen nur **GEEIGNETE** und **GEPRÜFTE** Leitern und Tritte verwendet werden
- Sollten Sie für die Arbeiten keine geeignete Leiter haben, bitte fragen Sie bei unseren Abteilungsleitern nach

Die Einweisung für Stapler / Kran / etc erfolgt durch unsere Fertigungsleitung und muss per Unterschrift quittiert werden.



4. Elektrogeräte

Alle mitgebrachten Elektrogeräte sollten von namhaften Herstellern und gemäß DGUV Vorschrift 3 (BGV A3) geprüft sein. Die aktuelle Prüfplakette muss sichtbar am Gerät angebracht sein.



5. Arbeitsschutzmaßnahmen

Bei allen Arbeiten bei uns sind folgende Regeln einzuhalten

- Lassen Sie sich vor Beginn Ihrer Tätigkeiten in unserem Unternehmen immer vom jeweiligen Abteilungsleiter oder Fertigungsleiter im Bereich / an der Anlage einweisen
- Bitte informieren Sie sich über mögliche Brand- und Explosionsgefahren, Gefahrstoffe, mechanische, elektrische oder sonstige Gefährdungen.
- Bitte beachten Sie die Hinweise zur Verwendung von Schutzkleidung. Grundsätzlich sind in unserem Unternehmen Sicherheitsschuhe mit Stahlkappe zu tragen, sonstige zu tragende Schutzkleidung ist durch folgende Symbole gekennzeichnet



In allen Hallen sind Gehörschutzstöpsel frei verfügbar. Fragen Sie bitte unsere Mitarbeiter. Sollten Sie eine Schutzbrille benötigen, und keine eigene haben, geben Sie bitte dem Abteilungs- oder Fertigungsleiter Bescheid.

- Es dürfen nur Arbeitsmittel verwendet werden, die für die Arbeit **geeignet und geprüft** sind. Der Prüfstatus von Elektrogeräten und Leitern sollte anhand von Prüfplaketten jederzeit ersichtlich sein.
- Die Betriebsanweisungen von Anlagen, Maschinen und Gefahrstoffen sind zu beachten.
- Vor Arbeiten an Anlagen und Maschinen ist sicherzustellen, dass diese abgeschaltet bzw. entleert sind (Leitungen, Kompressor etc.)
- Arbeiten mit Absturzgefahren dürfen nur durchgeführt werden, wenn entsprechende Absturzsicherungen oder Schutzvorrichtungen vorhanden sind (PSA gegen Absturz muss geprüft sein)
- Arbeiten Sie nie alleine an oder in Anlagen. Sichern Sie sich bei Bedarf die Unterstützung oder Anwesenheit eines Mitarbeiters unseres Hauses.

6. Brandschutz

Brandverhütung

- Bitte unterstützen Sie unsere Bemühungen des vorbeugenden Brandschutzes durch umsichtiges Verhalten, Vorsicht bei den Arbeiten und Einhaltung der betrieblichen Regeln und den Regeln der allgemeinen Vernunft
- Die Standorte der Feuerlöscher sind mit diesem Symbol gekennzeichnet
Alle Hallen verfügen über genügend Feuerlöscher.



- Alle Hallentüren sind Notausgänge und entsprechend gekennzeichnet. Die Fluchtwege sind mit diesem Symbol gekennzeichnet, der Pfeil weist in die entsprechende Richtung.

Die Notausgänge sind zwingend freizuhalten!



- Der Sammelpunkt befindet sich neben dem Bürogebäude im Kreisverkehr und ist mit diesem Symbol gekennzeichnet



- Druckgasflaschen (Acetylen, Sauerstoff etc) sind nach Verwendung zu schließen und die Leitung zu entleeren
- Die Lagerung von entzündlichen oder brandfördernden Stoffen von mehr als einem Werktag in unserem Unternehmen ist ohne Freigabe von uns verboten
- Alle elektrischen Betriebsmittel sind nach Beendigung der Arbeiten aus zu schalten. Bei Arbeitsende ist der Netzstecker zu ziehen
- Rauchverbote und die Hinweise zum Ex-Schutz sind strikt einzuhalten.

Verhalten im Brandfall

- Melden Sie beobachtete Brände sofort einem unserer Brandschutzhelfer, informieren Sie die Feuerwehr (112) und geben Sie über unsere Brandmeldeanlage Alarm (Die Schalter befinden sich an jeder Notausgangstür – Scheibe einschlagen Knopf eindrücken).
- Löschversuche sollten selbst nur an Kleinstbränden/Entstehungsbränden vorgenommen werden. Ist der Löschversuch erfolglos, ist sofort das Gebäude zu verlassen (und Punkt oben zu beachten).
- Bei Alarm sind alle Arbeiten sofort einzustellen und das Gebäude zu verlassen. Der Sammelplatz ist aufzusuchen. Stellen Sie sicher, dass Ihre Kollegen vollzählig sind. Sollte das Fehlen einer Person bemerkt werden, informieren Sie bitte einen unserer Brandschutzhelfer oder die Feuerwehr.

Im Zuge von vorbeugenden Brandschutzmaßnahmen sind Schweiß-, Schleif- und Schneidarbeiten, Heißarbeiten, etc. nur mit vorheriger schriftlicher Freigabe durch die Werkstatteleitung und/oder der Betriebsleitung auf dem ausgefüllten Schweißerlaubnisschein durchzuführen

7. Erste Hilfe

- Die Erste-Hilfe Stationen befinden sich in jeder Halle und sind mit diesem Symbol gekennzeichnet



- Wenden Sie sich im Falle einer Verletzung sofort an einen unserer Mitarbeiter, dieser informiert umgehend einen Ersthelfer.
- Verletzungen müssen im Verbandsbuch festgehalten werden. Bitte informieren Sie den Abteilungsleiter oder Fertigungsleiter im Falle einer Verletzung.
- Werden Sie Zeuge eines Unfalls, leisten Sie unaufgefordert Erste-Hilfe, informieren Sie einen unserer Mitarbeiter oder rufen Sie ggf. direkt die 112. Unfälle sind immer zu melden.

8. Schweißerlaubnischein

Erlaubnisschein für Schweiß-, Schneid-, Löt-, Auftau- und Schleifarbeiten in brandgefährdeten Bereichen		
1	Arbeitsort/-stelle	_____
2	Arbeitsauftrag (z.B. Konsole anschweißen)	_____
3	Arbeitsverfahren	<input type="checkbox"/> Schweißen <input type="checkbox"/> Schneiden <input type="checkbox"/> Flammrichten <input type="checkbox"/> Schleifen <input type="checkbox"/> Löten <input type="checkbox"/> Auftauen <input type="checkbox"/> _____
4	Sicherheitsmaßnahmen vor Beginn der Arbeiten	<input type="checkbox"/> Entfernen der brennbaren Gegenstände und Stoffe, auch Staubablagerungen, an der Arbeitsstelle im Umkreis von _____ m und – soweit erforderlich – auch in angrenzenden Räumen <input type="checkbox"/> Abdecken der brennbaren Gegenstände, z.B. Holzbalken, -wände und -fußböden, Kunststoffe usw. <input type="checkbox"/> Abdichten von Öffnungen, Mauerdurchbrüchen, Rinnen, Kanälen, Fugen, Ritzen u.ä. mit nichtbrennbaren Stoffen <input type="checkbox"/> Entfernen von Wand- und Deckenverkleidungen, Isolier- und Dämmmaterial <input type="checkbox"/> Verschließen von Rohren, Kanälen, Schächten, Apparaten, Behältern mit nichtbrennbaren Stoffen <input type="checkbox"/> Bereitstellen einer Brandwache mit geeigneten Löschgeräten bzw. Löschmitteln
5	Brandwache – während der Arbeit – nach der Arbeit	Name: _____ Name: _____ Dauer: _____ Std.
6	Alarm im Brandfall	Standort des Brandmelders: _____ Standort des Telefons: _____ Feuerwehr Ruf-Nr.: _____
7	Bereitgestellte Löschgeräte, -mittel	<input type="checkbox"/> Feuerlöscher mit <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> CO ₂ <input type="checkbox"/> Pulver <input type="checkbox"/> gefüllte Wassereimer <input type="checkbox"/> angeschlossener Wasserschlauch <input type="checkbox"/> Löschdecken <input type="checkbox"/>
8	Erlaubnis	Vor Beginn der Arbeiten sind die unter 4 genannten Sicherheitsmaßnahmen durchzuführen. Die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften (z.B. BGV A1 §§ 21, 22 sowie BGR 500, Kap. 2.26), ggf. die Landesverordnungen zur Verhütung von Bränden und die Sicherheitsvorschriften der Versicherer sind zu beachten.
_____ Datum _____ Unterschrift Auftraggeber / dessen Beauftragter _____ Unterschrift Aufsichtführender / Ausführender		

9. Umweltmaßnahmen

Bei allen Tätigkeiten in unserem Unternehmen und auf unserem Gelände sind die gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf Umweltschutz hinsichtlich Wasser-, Boden- und Luftreinhaltung, Abfallentsorgung und Lärmschutz einzuhalten.

- Abfälle bitte in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgen
- Altöle, Fette oder andere Betriebsmittel dürfen nicht auf unserem Betriebsgelände entsorgt werden. Die Entsorgung ist vom ausführenden Unternehmen selbst zu veranlassen.
- Gefahrstoffe (Gase etc), entleerte Gebinde sind spätestens nach Beendigung der Tätigkeit durch Sie sachgerecht zu entsorgen.

Generell gilt: nach Beendigung der Arbeiten in unserem Haus, ist der Arbeitsplatz sauber und ordentlich zu übergeben und sich beim Abteilungsleiter oder Fertigungsleiter abzumelden.

10. Sonstiges

Wir haben eine Brandmeldeanlage. Vor Arbeiten, die im Bereich der Sensoren der Brandmeldeanlage stattfinden oder eine große Staubentwicklung zu erwarten ist (Ausblasen von Filtern etc.) muss diese abgeschaltet werden. Wird die Brandmeldeanlage durch Ihr Verschulden ausgelöst, müssen Sie für die Einsatzkosten (Feuerwehr, Polizei, ...) aufkommen.

Für das Abschalten ist der jeweilige Abteilungsleiter oder die Fertigungsleitung verantwortlich. Bitte informieren Sie diese, wenn ein Abschalten notwendig ist (Ebenso nach Beendigung der Arbeiten um die Anlage wieder zu aktivieren)

Essen ist aufgrund der Staubbelastung in der Fertigung nicht gestattet, bitte machen Sie Ihre Pausen nicht in unserer Fertigung, nutzen Sie unsere Aufenthaltsräume oder Ihr Fahrzeug.

11. Covid19/Corona

Es gelten die allgemeinen Schutzmaßnahmen gegen Corona (separates Hand-out)

- Mund-Nasen-Bedeckungspflicht
- Abstand halten (1,5 bis 2meter)
- Meldepflicht
- Hände desinfizieren
- Kein Händeschütteln
- Nies-Etikette und allgemeine Hygieneregeln (Händewaschen etc)

Die vorgenannten Bestimmungen sind ergänzender Vertragsbestandteil (Eingang Ihrer AB); Sie gelten auch für Subunternehmer und Speditionen die von Ihnen beauftragt werden.
Schuldhaft Verstöße können neben Hausverbot auch weiterführende Folgen haben (evtl. Schadenersatzforderungen, Beendigung der Zusammenarbeit)

Der Auftragnehmer verpflichtet sich hiermit, seine Mitarbeiter von dieser Richtlinie in Kenntnis zu setzen. Die Mitarbeiter können auch vor Ort über diese Richtlinie in Kenntnis gesetzt werden.

Wir bitten Sie Ihre aktuellen Führerscheine (Stapler, Kran, etc.) als Kopie dieser Richtlinie beizulegen, oder bei Antritt der Arbeiten vor zu zeigen, falls Flurförderfahrzeuge oder Krane etc für die Arbeiten benötigt werden.

Des Weiteren möchten wir Sie bitten, Ihre aktuelle Gefährdungsbeurteilung für externe Arbeiten und aktuelle Unterweisungsnachweise für die Arbeiten in unserem Haus (Flurförderfahrzeuge, Kran, Leitern und Tritte, externe Arbeiten etc.) als Kopie an uns senden.

Diese Richtlinie ist zu unterzeichnen und vor Arbeitsbeginn an uns zurück zu senden oder hier vor Ort vor Arbeitsbeginn zu unterzeichnen.

Hiermit bestätig ich, dass ich die Punkte 1-11 vollständig gelesen und verstanden habe

Ort Datum Firma (Stempel) Unterschrift / Klarschrift

Einweisung für

- Kran
- Stapler
- Elektr. Hochhubwagen
- Hebebühne

Durch am erhalten.

Unterschrift Fa Brosius

Unterschrift Fremdfirma

ein entsprechender Führerschein wurde vorgelegt. Die Person ist hiermit für die Dauer der Arbeiten zum führen des jeweiligen Arbeitsmittels beauftragt.